

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Marktoperationen: Am 7. Dezember 2018 beschloss der EZB-Rat, das interne Bonitätsbeurteilungssystem (In-house Credit Assessment System – ICAS) der Banco de España zur Nutzung innerhalb des Rahmenwerks für Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem (Eurosystem Credit Assessment Framework – ECAF) zuzulassen. Die vollständige Liste der ICAS sowie nähere Informationen zum ECAF sind auf der Website der EZB abrufbar.

Finanzmarktinfrastrukturen und Zahlungsverkehr: Am 29. November 2018 genehmigte der EZB-Rat den Abschlussbericht zur marktweiten UNITAS-Krisenkommunikationsübung. Die Übung basierte auf dem Szenario einer Cyberattacke und wurde am 28. Juni 2018 unter Beteiligung von europäischen Finanzinfrastrukturen und Aufsichtsfunktionen von Zentralbanken durchgeführt. Eine Zusammenfassung zur Übung wird auf der Website der EZB veröffentlicht. Am 29. November 2018 genehmigte der EZB-Rat die endgültige Fassung der Oversight-Erwartungen im Hinblick auf die Cyberresilienz von Finanzmarktinfrastrukturen. In diesem Dokument sind die Erwartungen des Eurosystems zur Cyberresilienz niedergelegt. Es wurde am 3. Dezember auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 13. Dezember 2018 genehmigte der EZB-Rat die Richtlinien für White Teams für ethisches Hacking auf Basis von Threat Intelligence (Threat Intelligence-based Ethical Red Teaming). Die Richtlinien sind integraler Bestandteil des Tiber-EU-Rahmenwerks und enthalten Einzelheiten zu den Rollen und Verantwortlichkeiten des White Teams, also dem Team im getesteten Unternehmen, das für die gesamte Planung und Steuerung des Tests zuständig ist.

Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften: Am 7. Dezember 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Erreichung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) und damit im Zusammenhang stehender Rechtsakte (CON/2018/55) auf Ersuchen des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union. Am 11. Dezember 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Änderung der Haftungsregelung für Direktoriumsmitglieder und Mitarbeiter der Banca Națională a României (CON/2018/56) auf Ersuchen des rumänischen Senats.

Statistiken: Am 7. Dezember 2018 erließ der EZB-Rat die Verordnung EZB/2018/33 zur Änderung der Verordnung EZB/2014/48 über Geldmarktstatistiken.

Corporate Governance: Am 29. November 2018 erließ der EZB-Rat a) Beschluss EZB/2018/27 über die prozentualen Anteile der nationalen Zentralbanken im Schlüssel für die Zeichnung des Kapitals der Europäischen Zentralbank und zur Aufhebung des Beschlusses EZB/2013/28, b) Beschluss EZB/2018/28 über die Einzahlung des Kapitals der Europäischen Zentralbank durch die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, zur Änderung des Beschlusses EZB/2014/61 und zur Aufhebung des Beschlusses EZB/2013/30, c) Beschluss EZB/2018/29 zur Festlegung der Bedingungen für die Übertragung der Kapitalanteile der Europäischen Zentralbank zwischen den nationalen Zentralbanken und für die Anpassung des eingezahlten Kapitals und zur Aufhebung des Beschlusses EZB/2013/29, d) Beschluss EZB/2018/30 zur Festlegung der Maßnahmen, die für den Beitrag zum kumulierten Wert der Eigenmittel der Europäischen Zentralbank und für die Anpassung der den übertragenen Währungsreserven entsprechenden Forderungen der nationalen Zentralbanken erforderlich sind, sowie zur Aufhebung des Beschlusses EZB/2013/26 und e) Beschluss EZB/2018/31 zur Änderung des Beschlusses EZB/2010/29 über die Ausgabe von Euro-Banknoten.

Am 30. November 2018 erließ der Erweiterte Rat den Beschluss EZB/2018/32 über die Einzahlung des Kapitals der Europäi-

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 7. Dezember 2018	Veränderungen zum 30. November 2018		Ausgewiesener Wert zum 14. Dezember 2018	Veränderungen zum 14. Dezember 2018	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,3 Mrd. €	–	-0,0 Mrd. €	4,3 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,0 Mrd. €	–	-0,0 Mrd. €	4,0 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	262,6 Mrd. €	+0,9 Mrd. €	-0,5 Mrd. €	262,5 Mrd. €	+0,5 Mrd. €	-0,7 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	28,2 Mrd. €	+0,5 Mrd. €	–	28,3 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	177,7 Mrd. €	+0,8 Mrd. €	-0,0 Mrd. €	178,1 Mrd. €	+0,7 Mrd. €	-0,2 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 100,9 Mrd. €	+11,0 Mrd. €	-5,6 Mrd. €	2 105,4 Mrd. €	+9,0 Mrd. €	-4,5 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	73,0 Mrd. €	–	–	73,0 Mrd. €	–	–

Quelle: EZB



schen Zentralbank durch die nicht dem Euro Währungsgebiet angehörenden nationalen Zentralbanken und zur Aufhebung des Beschlusses EZB/2013/31. Die Beschlüsse sind das Ergebnis der alle fünf Jahre stattfindenden Überprüfung des Kapitalschlüssels der EZB.

Bankenaufsicht: Am 7. Dezember 2018 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums zur Veröffentlichung der Erklärung des SSM zur Risikobereitschaft. Die Erklärung wurde am 10. Dezember 2018 auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht veröffentlicht.

Bundesbank: Positive Konjunktur-Prognose

Nach ihrer aktuellen Prognose von Mitte Dezember 2018 sieht die Deutsche Bundesbank die deutsche Wirtschaft vorerst weiter in der Hochkonjunktur. Daran habe auch der jüngste Dämpfer im dritten Quartal 2018, der zu einem erheblichen Teil mit den vorübergehenden Schwierigkeiten in der Automobilindustrie zusammenhing, nichts geändert. Die Notenbank geht davon aus, dass die damit verbundene Wachstumsdelle zügig überwunden wird. Der bereits hohe gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad nimmt dem Ausblick zufolge in den kommenden Jahren allerdings nur noch leicht zu: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird voraussichtlich nur geringfügig stärker wachsen als das Produktionspotenzial, dessen Zuwachsrates zudem langsam nachlässt. Laut dem Bericht wird auf der Angebotsseite die demografische Entwicklung den weiteren Anstieg der Erwerbstätigkeit begrenzen und einerseits zu zunehmenden Engpässen am Arbeitsmarkt führen und andererseits auf der Nachfrageseite den Bedarf an Wohnraum und die Investitionsneigung der Unternehmen dämpfen. Dass die Binnennachfrage dennoch lebhaft ausfällt, ist aus Sicht der Bundesbank-Ökonomen zufolge dem privaten Konsum zu verdanken. Dieser wird nicht nur von kräftig steigenden Löhnen gestützt, sondern insbesondere 2019 auch von der expansiven Finanzpolitik. Zudem sind in der neuen Prognose stabile

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	23.11.2018	30.11.2018	7.12.2018	14.12.2018
1 Gold und Goldforderungen	355454	355455	355455	355455
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	323083	324716	326108	325368
2.1 Forderungen an den IWF	74897	74897	74874	73820
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	248187	249819	251234	251548
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	18470	17704	17163	17546
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	20630	22150	22167	20933
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	20630	22150	22167	20933
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	732915	733467	733315	733827
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	6352	6535	6599	7097
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	726183	726676	726676	726676
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	380	256	40	55
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	25138	25992	24995	25193
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	2892413	2892828	2899077	2903458
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2642902	2643765	2650757	2655604
7.2 Sonstige Wertpapiere	249511	249062	248320	247854
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	24438	24438	23954	23953
9 Sonstige Aktiva	254351	263549	260751	262382
Aktiva insgesamt	4646892	4660299	4662985	4668116
Passiva (in Millionen Euro)	23.11.2018	30.11.2018	7.12.2018	14.12.2018
1 Banknotenumlauf	1197245	1203277	1209569	1214016
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	1982267	2007514	2029865	1995121
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	1353310	1352519	1375461	1364143
2.2 Einlagefazilität	628773	654824	654218	630848
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	183	171	185	130
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	6754	6996	9633	9356
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	408201	375315	348194	371397
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	279203	245479	216676	237921
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	128998	129836	131518	133475
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	291671	298980	301177	311923
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	5284	5044	4549	4661
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10322	10859	11167	11000
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	10322	10859	11167	11000
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	56036	56036	56036	56036
10 Sonstige Passiva	242418	249595	246112	247925
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	342276	342276	342276	342276
12 Kapital und Rücklagen	104419	104406	104406	104407
Passiva insgesamt	4646892	4660299	4662985	4668116

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen unterstellt.

Gesamtwirtschaftliche Produktion: Vor diesem Hintergrund erwarten die Volkswirte der Bundesbank ein kalenderbereinigtes Wachstum des BIP von 1,6 Prozent in den beiden kommenden Jahren, nach einer Zunahme um 1,5 Prozent in diesem Jahr. Auch 2021 – im letzten Jahr des Prognosezeitraums – wird das Wachstum mit 1,5 Prozent in dieser engen Spanne angesiedelt. Die recht stabilen jahresdurchschnittlichen Wachstumsraten verdecken dabei allerdings, dass die vierteljährlichen Zuwächse im Laufe des Jahres 2019 im Mittel erheblich höher ausfallen als in diesem Jahr und sich danach wieder leicht abschwächen.

Preisentwicklung: Die Inflationsrate wird gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) zunächst von 1,9 Prozent im laufenden Jahr auf 1,4 Prozent im Jahr 2019 sinken, bevor sie 2020 und 2021 wieder 1,8 Prozent erreicht. Als ausschlaggebend für den Umschwung von 2018 auf 2019 werden die Preise für Energie und Nahrungsmittel gesehen. Während sie im laufenden Jahr kräftig steigen, legen sie der Prognose nach 2019 nur wenig zu. Dadurch werde verdeckt, dass sich andere Waren und Dienstleistungen vor dem Hintergrund des hohen gesamtwirtschaftlichen Auslastungsgrades und erheblich steigender Lohnstückkosten zunehmend stärker verteuern. Ohne Energie und Nahrungsmittel gerechnet dürfte die Preissteigerungsrate den Bundesbank-Experten zufolge von 1,2 Prozent im laufenden Jahr auf 1,8 Prozent im Jahr 2020 anziehen. 2021 könnte sie 2,0 Prozent erreichen.

Risikobeurteilung: Im Vergleich zur Projektion vom Juni 2018 wird nun für das kommende Jahr erwartet, dass die deutsche Wirtschaft nur geringfügig stärker wächst als das Produktionspotenzial. Vor allem aufgrund geänderter Aussichten für die Energiepreise wurde die Inflationsprognose für 2019 dabei spürbar gesenkt. Für das Wirtschaftswachstum – und in geringerem Umfang auch für die Inflationsrate – überwiegen aus heutiger Sicht die Abwärtsrisiken.

EZB: neue Liste der beaufsichtigten Banken

Die Zahl der bedeutenden Institute, die ab dem 1. Januar 2019 direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt werden, beträgt nach der jährlichen Signifikanzbewertung und Ad-hoc-Beurteilungen 119. Die Liste der direkt von der EZB beaufsichtigten Banken wurde mit Stichtag 14. Dezember 2018 erstellt. Änderungen beim Signifikanzstatus ergeben sich aus veränderten Gruppenstrukturen, dem Entzug von Zulassungen, Fusionen und sonstigen Entwicklungen. Zudem haben mehrere große Bankengruppen ihre Geschäftstätigkeit in das Euro-Währungsgebiet verlagert. Dadurch sind insgesamt Komplexität und Größe der direkt beaufsichtigten Banken gestiegen.

Zwei Änderungen resultieren aus der jährlichen Signifikanzbewertung. Die Barclays Bank Ireland wurde neu als bedeutend eingestuft und unterliegt ab 2019 der direkten Aufsicht der EZB. Dies geschieht auf Ersuchen der Central Bank of Ireland, die von einer Ausweitung der Geschäftstätigkeiten der Bank aufgrund des Brexits ausgeht. Unterdessen wird die Permanent tsb Group Holdings plc nicht länger auf der Liste der direkt beaufsichtigten Institute geführt, weil das Institut die Signifikanzkriterien in drei aufeinanderfolgenden Jahren nicht erfüllt hat. Die direkte Aufsicht erfolgt ab dem 1. Januar durch die Central Bank of Ireland.

Folgende fünf Banken wurden im Verlauf des letzten Jahres von der Liste der von der EZB direkt beaufsichtigten Banken gestrichen, da sie nicht mehr bestehen: die Nordea Bank AB (publ), die Suomen sivuliike (nachdem ihre Muttergesellschaft Nordea Bank AB (publ) mit der Nordea Bank Abp fusionierte), die Danske Bank PLC (da die Geschäftstätigkeit auf die Muttergesellschaft Danske Bank A/S übertragen wurde), die VTB Bank (Austria) AG (da die Geschäftstätigkeit auf die VTB Bank (Europe) S.E. übertragen wurde) und die Banco Mare Nostrum, S.A. (da sie in der Bankia, S.A. aufging). Überdies entzog die EZB der Cyprus Cooperative Bank Ltd. die Zulassung.

Fünf weitere Banken wurden im selben Zeitraum neu unter die direkte Aufsicht der EZB gestellt. In Irland wurde auf Ersuchen der Central Bank of Ireland eine Tochtergesellschaft der Bank of America Merrill Lynch nun als bedeutend eingestuft, da die irische Zentralbank von einem Anstieg der Gesamtaktiva der Bank ausgeht; damit wurde die Bank der direkten Aufsicht der EZB unterstellt. Durch die Neugründung der Luminor Group wurden die Luminor Bank AS in Estland und die Luminor Bank AS in Lettland der Liste der bedeutenden Institute hinzugefügt, während die Banque Internationale à Luxembourg S.A. nach ihrer Abspaltung von der Precision Capital S.A. nun direkt von der EZB beaufsichtigt wird. Ferner erhielt die Nordea Bank Abp eine neue Zulassung in Finnland, nachdem sie ihren Sitz von Schweden dorthin verlagert hatte.

Basiszinssatz unverändert

Die Deutsche Bundesbank hat nach den gesetzlichen Vorgaben des § 247 Abs. 1 BGB den Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuchs errechnet und seinen aktuellen Stand gemäß § 247 Abs. 2 BGB im Bundesanzeiger veröffentlicht. Er beträgt mit dem Beginn des 1. Januar 2019 unverändert minus 0,88 Prozent. Der Zinssatz dient vor allem als Grundlage für die Berechnung von Verzugszinsen, § 288 Absatz 1 Satz 2 BGB. Er verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche seine Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres. Der Festzinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank am 18. Dezember 2018 beträgt 0,00 Prozent und ist damit seit dem für die letzte Änderung des Basiszinssatzes maßgeblichen Zeitpunkt am 1. Juli 2018 unverändert geblieben (der Festzinssatz der letzten Hauptrefinanzierungsoperation im Juni 2018 hat ebenfalls 0,00 Prozent betragen).